

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/3
661/3

Vorlagen-Nummer

0857/2014

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Querungshilfe Paul-Humburg-Straße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.03.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, für die Paul-Humburg-Straße auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die straßenbaulichen Maßnahmen einer Querungshilfe im Bereich des Immanuel-Kindergartens und der Kirche zu erstellen.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		2.400,00_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>86.100,00€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>120,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Grundlage für die Erstellung der Vorentwurfsplanung für die Querungshilfe ist ein Elternschreiben vom 06.04.2010 mit der Bitte, eine sichere Querungsmöglichkeit auf der Paul-Humburg-Straße im unmittelbaren Bereich des Immanuel-Kindergartens und der Kirche zu schaffen.

Die Verwaltung hat daraufhin die entsprechenden Prüfungen eingeleitet und festgestellt, dass die Einrichtung einer Querungshilfe im unmittelbaren Bereich des Immanuel-Kindergartens und der Kirche erforderlich ist.

Die Verwaltung hat in der weiteren Bearbeitung zwei Varianten als mögliche Querungsmöglichkeiten (Variante 1: beidseitige Einengung und Variante 2: Querungsinself) näher untersucht und einen Variantenvergleich vorgenommen. Der Variantenvergleich ist in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Kriterium	Variante 1 (beidseitige Einengung)	Variante 2 (Querungshilfe)	Bewertung aus Sicht der Verwaltung
verkehrsberuhigende Wirkung / Geschwindigkeitsreduzierung	hoch	gegeben, allerdings geringer als bei Variante 1	Variante 1
Baumfällung	keine	1 Baum	Variante 1
Stellplatzreduzierung	6 Stellplätze	13 Stellplätze	Variante 1
zusätzliche Fahrradabstellplätze	8 Haarnadeln	keine	Variante 1
Anpassungsarbeiten im Bestand	geringfügig	erhöhte Eingriff durch Bordsteinverschwenkungen	Variante 1
Kosten (geschätzt)	88.500 Euro	93.000 Euro	wird größtmäßig als gleichrangig angesehen
Gesamtbewertung:			Variante 1

Unter Berücksichtigung der o.g. aufgeführten Kriterien zeigt sich im Variantenvergleich, dass für eine Querungsmöglichkeit im Bereich des Immanuel-Kindergartens und der Kirche die Variante 1 gewählt werden sollte.

Die geplante Querungsmöglichkeit wird gemäß den Ausbaustandards der Stadt Köln gleichzeitig mit taktilen Elementen ausgestattet und barrierefrei ausgebaut.

Um den erforderlichen Sichtkontakt zwischen Fußgänger und Kraftfahrer zu gewährleisten und somit eine wirkungsvolle Geschwindigkeitsreduzierung zu erzielen, wird die geplante beidseitige Einengung auf einer Länge von 14 Metern ausgebaut.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung in diesem Bereich ist ausreichend und entspricht den aktuellen DIN-Vorschriften.

Die Baukosten für die vorgeschlagene Variante 1 in Höhe von geschätzten 88.500 € setzen sich zusammen aus Investitionszahlungen in Höhe von 2.400,00 € für die Haarnadeln sowie zahlungswirksamen Aufwendungen für die Erstellung der Querungshilfe in Höhe von 86.100,00 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme stehen im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze – zur Verfügung. Im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, stehen bei Finanzstelle 6606-1201-0-5922, Fahrradabstellanlagen, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – im Haushaltsjahr 2014 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 610.000,00 € zur Verfügung. Die zahlungswirksamen Aufwendungen für die Erstellung der Querungshilfe stehen im Teilergebnisplan 1201 in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in ausreichender Höhe zur Verfügung. Des Weiteren steht im gleichen Teilergebnisplan ab 2015 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 120,00 € bereit.

Die Vorentwurfsplanung für die Variante 1 ist als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt.

Begründung für Alternative:

Die Verwaltung empfiehlt, auf Grund der angespannten Finanzsituation im städtischen Haushalt, die

Maßnahme nicht umzusetzen. Sofern die Bezirksvertretung Nippes diesem Vorschlag zustimmt, wird der städtische Haushalt um die in der Beschlussvorlage genannten Kosten entlastet. Dadurch wird die angestrebte Haushaltskonsolidierung unterstützt.

Allen Fraktionen wurde die Vorentwurfsplanung (Anlage 1) zur Verfügung gestellt.

Anlage

1 Vorentwurfsplanung